

Hersteller: **F.O.M.B.Fond.Off.Maifrini s.r.l.**
Via Scuole 5/D
I – 25128 Brescia

Gutachten Nr.
18 10 08 1009

Blatt: 1 von 4

TEILEGUTACHTEN

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil / **Sonderräder**
den Änderungsumfang :
vom Typ : **MILLE MIGLIA STARLIGHT 11Jx19FH**
des Herstellers/der Fertigungsstätte : **F.O.M.B.Fond.Off.Maifrini s.r.l.**
Via Scuole 5/D
I – 25128 Brescia

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden !

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfsingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter 3. und 4. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies - entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

1. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : siehe **Anlage PO ..**
Fahrzeugtyp / u. -ausführung : siehe **Anlage PO ..**
Handelsbezeichnung : siehe **Anlage PO ..**
ABE-Nr. / EG-BE-Nr. : siehe **Anlage PO ..**
(einschl. Nachträgen) :

Hersteller: **F.O.M.B.Fond.Off.Maifrini s.r.l.**
Via Scuole 5/D
I – 25128 Brescia

Gutachten Nr.
18 10 08 1009

Blatt: 2 von 4

2. Beschreibung des Sonderrades

Typ	:	MILLE MIGLIA
Ausführung	:	STARLIGHT RS-19
Radgröße	:	11 J X 19 FH
Einpreßtiefe	:	30 mm
Lochkreis	:	Ø 130 mm - 5 Loch
Zentrierart	:	Mitten- zentrierung Ø 71.5 mm
Zulässige Radlast [kg]/ max. Abrollumfang [mm]	:	600 / 2050
Kennzeichnung	:	
Art	:	eingepreßt, eingegossen bzw. eingeschmiedet
Ort	:	Siehe unten
außen	:	<i>FOMP-APP</i>
innen	:	<i>FOMP-APP</i>
Radtyp/ - ausführung	:	<i>MILLE MIGLIA STARLIGHT</i>
Radgröße	:	<i>11 J X 19 FH</i>
Einpreßtiefe	:	<i>ET30</i>
		<i>Herstellungsdatum (Monat/Jahr): XX / XX</i>
		<i>Herkunftsmerkmal:</i> Made in USA
		<i>Prüfzeichen SAE J 175:</i> JWL
		<i>Weitere Kennz.:</i>
Technische Daten / Beschreibung	:	Einteilige Leichtmetall - Sonderräder mit 5 radial angeordneten Speichen und 5 dazwischenliegen- den Lüftungsöffnungen. Felge mit unsymmetri- schem Tiefbett und beidseitigem Hump. Mittenloch mit Deckel verschlossen.
		Der Radtyp MILLE MIGLIA STARLIGHT, Größe 11Jx19FH, ET30 wurde durch die TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH mit positivem Ergebnis bezüglich der Festigkeit geprüft (Gutachten 02-1070-A00-V01).

Hersteller: **F.O.M.B.Fond.Off.Maifrini s.r.l.**
Via Scuole 5/D
I – 25128 Brescia

Gutachten Nr.
18 10 08 1009

Blatt: 3 von 4

3. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen
siehe **Anlage PO ...**

4. Hinweise und Auflagen
siehe **Anlage PO ...**

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt.
Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.

5. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

VdTÜV - Merkblatt 751: Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW und PKW - Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit.

Ausreichende Freigängigkeit zu serienmäßigen Fahrwerks- und Bremsenteilen war an den Prüffahrzeugen vorhanden (bzw. in Verbindung mit den in den speziellen Auflagen genannten Reifentypen vorhanden).

Von den in den Auflagen bzw. in den Anhängen aufgeführten Reifenherstellern liegen die Freigaben über Tragfähigkeit bei Höchstgeschwindigkeit für die genannten Reifentypen und Einsatzbedingungen vor.

Die vorgeschriebenen Mindestluftdrücke sind zu beachten.

Wird im Falle eines Reifenschadens ein Serienrad als Ersatzrad eingesetzt, sind die zugehörigen Radschrauben zu verwenden. Außerdem dürfen damit nur kurze Strecken mit mäßiger Geschwindigkeit zurückgelegt werden.

Der Freigang zur Karosserie sowie die Radabdeckung muß je nach Fahrzeugtyp und Reifengröße durch entsprechende Nacharbeiten hergestellt werden (siehe **Anlage PO ..**).

Hersteller: **F.O.M.B.Fond.Off.Maifrini s.r.l.**
Via Scuole 5/D
I – 25128 Brescia

Gutachten Nr.
18 10 08 1009

Blatt: 4 von 4

6. Anlagen
PO ..

7. Schlußbescheinigung

Es wird bescheinigt, daß die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Inhaber des Teilegutachtens hat den Nachweis (Reg. - Nr. CERT-00460-95-AQ-MIL-SINCERT) erbracht, daß er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfaßt die Blätter 1 – 4 sowie die unter 6. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Böblingen, den 30. 10. 2002



Dipl.- Ing.(FH) Lutterbeck

Der amtlich anerkannte Sachverständige
für den Kraftfahrzeugverkehr

Hersteller: F.O.M.B.Fond.Off.Maifrini s.r.l.
 Via Scuole 5/D
 I – 25129 Brescia
 Radtyp: MILLE MIGLIA STARLIGHT
 Ausführung 11Jx19FH (11 J x 19 FH ET 30)

Anlage PO10 zum
 Gutachten Nr.
 18 10 08 1009

Blatt: 1 (Stand 11/02)

0. Raddaten (Kurzfassung)

0.1. Vorderachse

Siehe Anlage PO10 zu Radtyp MILLE MIGLIA STARLIGHT, Ausf. 8.5Jx19FH

0.2. Hinterachse

Radtyp / Ausführung	Radgröße / Einpresstiefe	Zuläss. Radlast / max. Abrollumfang	Zentrierart	Rad- Befestigung
MILLE MIGLIA STARLIGHT/ 11Jx19FH	11 J x 19 FH ET 30	600 kg / 2050 mm	Mitten- Zentrierung	Serienmäßige Radschrauben mit Kugelkalotte

1. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Dr.Ing.h.c. F. Porsche AG, 70406 Stuttgart

Typ	Genehmigungs - Nr.1)	Ausführung	Handelsbezeichnung
996 Turbo	e13*xx/xx*0059* . .	LT21, LT22	Porsche 911 Turbo

1) xx/xx dokumentiert den aktuellen Stand der Richtlinie 70/156/EWG (Gesamtbetriebs-
 erlaubnis) und __ den jeweiligen Nachtrag zur Betriebserlaubnis. Die Zuordnung des
 Fahrzeugtyps zur Genehmigung ist für die Belange des vorliegenden Teilegutachtens
 ausreichend.

Hersteller: F.O.M.B.Fond.Off.Maifrini s.r.l.
Via Scuole 5/D
I – 25129 Brescia
Radtyp: MILLE MIGLIA STARLIGHT
Ausführung 11Jx19FH (11 J x 19 FH ET 30)

Anlage PO10 zum
Gutachten Nr.
18 10 08 1009

Blatt: 2 (Stand 11/02)

2. Reifen

In Verbindung mit dem Radtyp MILLE MIGLIA STARLIGHT, Ausf. 8.5Jx19FH an der Vorderachse und dem Radtyp MILLE MIGLIA STARLIGHT, Ausf. 11Jx19FH an der Hinterachse sind folgende Bereifungskombinationen unter Berücksichtigung der entsprechenden Auflagen und Hinweise zulässig:

Kombination 2a:	Typ/Ausf.	<u>Auflagen und Hinweise</u>
vorn 235/35 R 19 - XX*	8.5Jx19FH	0) R) s. Anlage PO10 zu Ausf. 8.5Jx19FH
hinten 315/25 R 19 - XX*	11Jx19FH	0) R) 5) 7) 12) 13) 14)

3. Auflagen und Hinweise

- 0) Radanbau nur zulässig in Verbindung mit den **serienmäßigen Radschrauben**, Anzugsmoment: **130 Nm**.
- R) Es sind vorn und hinten nur Reifen eines Herstellers und Typs zulässig. Die Eignung der verwendeten Reifen, insbesondere der erforderliche Reifenfülldruck in Verbindung mit dem vorhandenen Lastindex bei der jeweiligen Höchstgeschwindigkeit, den maximalen Achslasten und Sturzwerten, die Tauglichkeit der Kombination in Verbindung mit elektronischen Regeleinrichtungen (ABS, ASR etc.) ist durch den Reifenhersteller nachzuweisen. Weicht der Reifenfülldruck vom serienmäßigen Druck ab, ist der Fahrzeugführer auf geeignete Art darauf hinzuweisen (Luftdruckaufkleber, Ergänzen der Bedienungsanleitung)!
In jedem Fall sind entsprechende Eignungsnachweise erforderlich, die ggf. zu weiteren Maßnahmen am Fahrzeug und/oder zu weiteren Auflagen führen können oder u.U. ergeben, daß die Verwendung ausgeschlossen werden muß. Der Fahrzeughalter/-führer muß dafür Sorge tragen, daß bei Erneuerung der Reifen mit einem anderen, als dem geprüften Fabrikat oder Typ, es zu keiner Gefährdung oder Unvorschriftsmäßigkeit kommen darf.
- 5) Die Freigängigkeit des Handbremsseiles zur Zugstrebe an Achse 2 ist bei vollständig ein- und ausgefederter Achse zu prüfen und erforderlichenfalls durch geeignete Mittel zur Fahrzeugmitte hin zu befestigen.
- 7) Der Radlauf falz ist im Bereich von 320 mm vor der Radmitte bis zum Übergang zur Heckschürze eng anzulegen, anschließend ist die Radlaufkante ganz nach außen auszustellen und die Heckschürze der geänderten Radlaufkante anzupassen.
- 12) Die Freigängigkeit zum Radlauf ist zu überprüfen und erforderlichenfalls durch geeignete Maßnahmen herzustellen.
- 13) Die Radabdeckung ist zu überprüfen und erforderlichenfalls durch geeignete Maßnahmen herzustellen.
- 14) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

Hersteller: F.O.M.B.Fond.Off.Maifrini s.r.l.
Via Scuole 5/D
I – 25129 Brescia
Radtyp: MILLE MIGLIA STARLIGHT
Ausführung 11Jx19FH (11 J x 19 FH ET 30)

Anlage PO10 zum
Gutachten Nr.
18 10 08 1009

Blatt: 3 (Stand 11/02)

Abnahme des Anbaus

Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4 a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

- Fahrzeughersteller
- Fahrzeugtyp
- Fahrzeugidentifizierungsnummer

bescheinigen zu lassen.

Die Anlage PO10 (Blatt 1 bis 3) hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten Nr. 18 10 08 1009 für den Radtyp 11Jx19FH.

Böblingen, den 04. 11. 2002

TA-CP/BBL-LU/LU

Y:\...\FOMB\...\Starlight1119PO101

PRÜFLABORATORIUM
TÜV Automotive GmbH
Engineering Center D-71034 Böblingen
Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland
akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes,
Bundesrepublik Deutschland unter DAR-Registrier-Nr.: **KBA - P 10002 - 95**



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Lutterbeck', written over a thin vertical line.

Dipl.- Ing.(FH) Lutterbeck

Der amtlich anerkannte Sachverständige für den Kraftfahrzeugverkehr